

Kurzinfo 9g

Re-Validierung nur nach GRÜNER GOCKEL

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 01.03.2021, © BUE 2021

Vorneweg

Der Umfang für eine Re-Validierung nach dem Grünen Gockel entspricht prinzipiell den Vorgaben der europäischen EMAS-Verordnung. Organisiert über das Netzwerk **Kirchliches Umweltmanagement (KirUm)** sind beim „reinen“ Grünen Gockel jedoch einige Vereinfachungen enthalten. Mehr zu diesen Vereinfachungen finden Sie am Ende dieser Kurzinfo, wo wir Ihnen diese in einer Entscheidungshilfe zusammengefasst haben.

Wichtig, sind zunächst die folgenden Unterschiede im Vergleich zum Umweltmanagement nach EMAS:

- Umwelterklärung ist ein von EMAS geschützter Begriff. Das entsprechende Dokument „nur“ nach Grüner Gockel heißt daher **Umweltbericht**. An den Inhalten ändert sich nichts!
- Auch der Begriff „Umweltgutachter/in“ ist gesetzlich geschützt. Die Prüfer beim Grünen Gockel sind sogenannte **Umweltrevisoren/innen**. Dies sind Ehrenamtliche welche eine spezielle Ausbildung im Bereich Umweltmanagement bzw. als Prüfer/in gemacht haben. Zuvor waren diese schon erfahrene Kirchliche Umweltauditoren (GG-Lotsen) gewesen.
- Zertifizierungsstelle ist nicht (wie bei EMAS) die IHK, sondern das **Büro für Umwelt und Energie (BUE)** im Evangelischen Oberkirchenrat. Als Mitglied im KirUm-Netzwerk registrieren und zertifizieren wir die Grüner Gockel-Gemeinden im Bereich unserer Landeskirche.

Vorbereitung auf die Re-Validierung

Das jährliche Interne Audit vor einer Re-Validierung wird gemeinsam mit dem BUE durchgeführt! Nachdem hierbei alle notwendigen Voraussetzungen als erfüllt festgestellt wurden, wird ein individueller Termin mit einem/einer Umweltrevisor/in vereinbart.

Auch für eine Re-Validierung nach dem Grünen Gockel sind folgende Punkte zu beachten:

- **Jedes Jahr wurde ein Internes Audit und der nachfolgende Bericht an den Kirchengemeinderat/Ältestenkreis (Management Review) durchgeführt.** Sollte das mal nicht geschehen sein bitte das BUE informieren.
- **Die Maßnahmen des Umweltprogramms wurden umgesetzt.** Wenn das nicht immer so gelungen ist wie geplant, bitte auch dies festhalten.
- **Die Protokolle der Teamsitzungen, der Internen Audits und der Management Reviews** sind im Handbuch bzw. Ihrer digitalen Dokumentation abgelegt.
- **Die Prüfung der Elektrogeräte gemäß DGUV Vorschrift 3 (sog. „Elektro-Check“)** wird im Zwei-Jahres-Rhythmus nach der ersten Prüfung wiederholt.

- **Diese Nachweise müssen vorliegen:** Messprotokolle Schornsteinfeger, ggf. weitere TÜV-Protokolle, Nachweis Elektro-Check, Unterweisungen von Mitarbeiter/innen im Umgang mit Gefahrstoffen (sofern solche benutzt werden).
- **Der Rechtscheck wird bei Änderungen an rechtsrelevanten Anlagen der Gemeinde aktualisiert und die neueste Version ist bekannt** (diese wird der/dem Umweltbeauftragten jährlich zugemailt). Etwaige dort genannte und für die Gemeinde relevante Änderungen gesetzlicher Vorgaben wurden beachtet.
- **Die Erfassung aller Daten in Avanti ist mindestens bis zum letzten Kalenderjahr vollständig.** Die Umweltkennzahlen wurden aus Avanti generiert. Die Entwicklung der Kennzahlen wurde im Umweltteam besprochen und bewertet.
- Ergänzend zu den eigenen Verbrauchserfassungen (online mit Avanti) benötigen Sie **Ableselisten/Fotos und Betriebskostenabrechnungen** zu z.B. Gas, Öl, Fernwärme, Strom und Wasser, etc.
- Die **Umsetzung des Umweltprogramms und die erreichten Entlastungen für die Umwelt werden bewertet.** Dazu wird die **Portfolioanalyse** wiederholt bzw. überarbeitet!
- Auf Basis der „aktuellen“ Bewertung **wird das neue Umweltprogramm entwickelt**, das erneut einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren abdeckt. Dieses wird vom Ältestenkreis/Kirchengemeinderat verabschiedet.
- **Der Umweltbericht wird erstellt!** Wenn Sie bereits nach EMAS/Grüner Gockel zertifiziert waren, können Sie hierzu die „alte“ Umwelterklärung überarbeiten. Da sich die Inhalte entsprechen, können Sie sich an der **Kurzinfo 8c konsolidierte Umwelterklärung** orientieren.
- Durch die nebenamtliche Tätigkeit der/des Revisors/in wird der **Re-Validierungstermin** in aller Regel **individuell** abgestimmt. Das BUE fragt hierzu Revisoren/innen an und stimmt im gegenseitigen Einvernehmen einen Audittermin ab.
- **Der Entwurf des Umweltberichts wird der/dem Revisor/in spätestens 2 Wochen vor dem Re-Validierungstermin als PDF, gemeinsam mit dem Protokoll des internen Audits und dem Bericht der letzten Validierung zugemailt.**
- Das Handbuch GG bzw. die Unterlagen zur Dokumentation Ihres Umweltmanagements brauchen für die Re-Validierung **nicht** an die/den Revisor/in gesendet werden, die Unterlagen müssen aber unbedingt am Tag der Re-Validierung einsehbar sein.

Einen Überblick über die zur Re-Validierung benötigten Dokumente liefert auch die **Übersicht 0c Pflichtunterlagen** (für die (Re-)Validierung) im Handbuch Grüner Gockel.

Und bitte nicht vergessen: Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel und auch ob z.B. ein Wechsel von EMAS in den Grünen Gockel (wie nachfolgend beschrieben) sinnvoll ist, stehen wir vom BUE Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Warum gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen EMAS und dem Grünen Gockel?

Die Landeskirche setzt bei der ersten Validierung bewusst auf eine Validierung durch EMAS-Umweltgutachter, verbunden mit der Zertifizierung nach EMAS durch die zuständige IHK. Damit werden vor allem zwei wichtige Effekte erreicht:

1. Wir weisen nach, dass der Grüne Gockel zu 100% die Kriterien für ein vollwertiges Umweltmanagementsystem erfüllt.

2. Wir verhindern die ansonsten durchaus berechtigte Kritik, dass „Kirche“ eine externe (weltliche) Prüfung nicht zulässt und so die Trennung von Beratung und Prüfung aufhebt (stattdessen: Kirche prüft sich selbst).

Nicht alle Landeskirchen und Diözesen haben die finanziellen Mittel, diese konsequente Linie durchzuführen. Deshalb wurde im Rahmen des bundesweiten „**kirchlichen Netzwerk für Umweltmanagement**“ (www.kirum.org) die Möglichkeit einer kirchlichen Validierung entwickelt.

Die Kosten für eine Validierung nach Grüner Gockel mit EMAS betragen durchschnittlich 1.800€ zuzüglich IHK-Eintragungsgebühren in Höhe von ca. 350€ beim ersten Mal und ca. 250€ ab der Re-Validierung. Für das EMAS-Zwischenaudit in jedem zweiten Jahre entstehen nochmals Kosten von 500€ (jedoch keine IHK-Gebühren).

Die Kosten für eine Validierung nach Grüner Gockel ohne EMAS betragen rund 700€. IHK-Gebühren und ein Vor-Ort-Termin der Revisoren zum Zwischenaudit entfallen hierbei.

Die Landeskirche bzw. das BUE übernimmt jeweils die Kosten für Validierungen durch Gutachter und Revisoren. Im Falle von EMAS werden die IHK-Gebühren von der Gemeinde selbst getragen. Im reinen Grünen Gockel fallen keine Eintragungsgebühren an.

Das BUE wird die Frage „Grüner Gockel mit oder ohne EMAS“ grundsätzlich individuell in Rücksprache mit dem Umweltteam entscheiden. Somit kann es verschiedene Varianten geben:

- Beibehalten von EMAS
- Wegfall EMAS bei der 1. Re-Validierung
- Wegfall EMAS bei der 2. Re-Validierung, usw.

Wichtig: Im Falle eines Wechsels in den „reinen“ Grünen Gockel ist jedoch darauf zu achten, dass das EMAS-Logo nicht mehr geführt werden darf. Die bislang zuständige IHK kann formlos über den Austritt informiert werden, diese wird Sie auf Ihren Wunsch hin, als EMAS-Standort aus dem europäischen EMAS-Register löschen.